

Jörn Foegen zum Gedenken

Helmut Geiter / Karl Peter Rotthaus / Michael Walter / Klaus Winchenbach

Sein Weg durch den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen

Freunde und Mitarbeiter betrauern den Tod von Jörn Foegen, des Leiters der Justizvollzugsanstalt Köln, der kurze Zeit nach seinem vierundsechzigsten Geburtstag am 26. März 2006 an einem Herz-Kreislaufleiden verstorben ist. Sein früher Tod hat uns schwer getroffen. Wir werden seinen Rat und seine Hilfe, aber auch seinen optimistischen, lebensfrohen Mut bei unserer gemeinsamen Arbeit schmerzlich vermissen.

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn und Berlin, nach dem Referendariat und nach Ablegung der beiden juristischen Staatsprüfungen trat Jörn Foegen 1973 in die Laufbahn des Höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ein, die in Nordrhein-Westfalen als dritte Laufbahn neben denen der Richter und der Staatsanwälte steht.

Im Jahre 1982 wurde ihm das erste selbstständige Amt, die Leitung der Justizvollzugsanstalt Hagen, übertragen. Die Anstalt war damals eine der beiden zentralen Einweisungsanstalten, in denen für jeden Gefangenen mit einer Vollzugsdauer von mehr als zwei Jahren die Verbüßungsanstalt bestimmt und die Grundlinien seiner Vollzugsgestaltung festgelegt wurden. Das Einweisungsverfahren war in Wissenschaft und Praxis umstritten. Manche Wissenschaftler kritisierten, dass die Einteilung der Gefangenen in Gruppen, davon eine für die mit ‚stärkerer krimineller Gefährdung‘, die Wiedergeburt des Zuchthauses bedeute. Nur wenige Bundesländer kannten ein Einweisungsverfahren, die anderen lehnten es ab. Das Fachpersonal der Anstalt bestand aus einem interdisziplinären Team, das nicht leicht zu führen war. Jörn Foegen bewährte sich bei der Lösung dieser schwierigen Aufgaben. Es gelang ihm, im Inneren das Team der Einweisungskräfte zu koordinieren und seine Anstalt ebenso wie die Institution des Einweisungsverfahrens nach außen hin klar zu vertreten.

Als im Jahre 1989 die Justizvollzugsanstalt Rheinbach, eine Anstalt für die Gruppe der kriminell stärker gefährdeten Gefangenen, darunter zahlreiche als gefährlich eingeschätzte, in Schwierigkeiten geraten war, übertrug das Justizministerium Jörn Foegen die Leitung dieser Anstalt. Noch ehe er die notwendigen Veränderungen im Vollzug und in der Verwaltung dieser Anstalt abschließen konnte, kam es zu einer Krise. In den Tagen der Vereinigung der beiden Deutschen Staaten, um den 3. Oktober 1990 also, gelang es mehr als hundert Gefangenen, die Dächer der Anstalt zu erklettern und sich der Kontrolle des Personals zu entziehen. Sie forderten eine Amnestie, wie sie in der DDR die Zahl der Gefangenen bis auf einen kleinen Restbestand reduziert hatte. Der Justizminister bewertete dieses Ereignis als schwere Erschütterung der Sicherheit des Strafvollzugs und als eine Gefährdung seiner Position als Minister. Er drängte auf einen schnellen Zugriff und auf eine alsbaldige Beendigung des skandalösen Zustandes. Jörn Foegen empfahl Gelassenheit. Sein wichtigstes Ziel war, dass es keinen verletzten Beamten und keinen verletzten Gefangenen geben sollte. Dies Ziel wurde erreicht. Nach zwei bis drei Tagen benutzten die aufs Dach

gestiegenen Gefangenen die an das Verwahrhaus gestellte Drehleiter, stiegen nach und nach vom Dach herab und ließen sich von den Beamten in ihre Zellen einschließen. Eine kleine Gruppe von übrig Gebliebenen leistete einem Sondereinsatzkommando der Polizei keinen Widerstand und ließ sich festnehmen.

Dieser Vorfall und weniger dramatische Gefängnisunruhen in drei weiteren rheinischen Anstalten mussten politisch aufgearbeitet werden. Im Zusammenhang damit erhob das Ministerium Vorwürfe gegen Jörn Foegen. Vorermittlungen zu einem Disziplinarverfahren wurden schließlich eingestellt. Nach einigen Jahren akzeptierte das Ministerium die von ihm gewählte Lösung, die Dachbesteigung zu beenden, als die richtige. Er gewann das Vertrauen dieser Aufsichtsbehörde zurück. Als im Jahre 1996 für die schwierige Anstalt Köln ein neuer Leiter gesucht wurde, fiel die Wahl auf Jörn Foegen. Dort wurde er der Vorgesetzte von mehr als 1600 Menschen – etwa 550 Beamten und 1100 Gefangenen. Die Anstalt hatte eine Zeit problematischer struktureller Umstellungen im Personal hinter sich, die zu starken Gegensätzen zwischen Leitung und Personalrat sowie im Kreise der Mitarbeiter geführt hatten. Eine Reihe von Aufsehen erregenden Ausbrüchen hatte das Vertrauen der Kölner in den neuen Klingelpütz erschüttert. Wieder stand Jörn Foegen vor neuen schwierigen Aufgaben.

Jörn Foegens Wirken als Leiter der Anstalt in Köln

Ein Jahrzehnt später: Die Vorbereitungen zu seiner Verabschiedung als Leiter des Kölner Gefängnisses liefen bereits. Eine große, eine Dankbarkeit und Verbundenheit ausdrückende Feier war für den 30. März 2007 geplant: kulturell-karnevalistisch. Es kam anders: Andacht am 30. März 2006 in der Anstaltskirche und Trauergottesdienst am 4. April in Jörn Foegens Taufkirche im Herzen von Bonn-Bad Godesberg. Ein Pfarrer, der sich öffentlich fragt, wann zuletzt er das Gotteshaus außerhalb der Weihnachtstage derart überfüllt gesehen habe! Unter den Trauernden zahllose Bedienstete der Kölner Anstalt.

Schon diese Gegebenheiten belegen, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus der JVA Köln sein Wirken als Anstaltsleiter auch hier hätten würdigen mögen. Wenn dennoch an dieser Stelle ein sog. Externer – wiewohl seit rund acht Jahren alltäglich im neuen Klingelpütz Tätiger – Jörn Foegens Zeit in Köln akzentuiert, so mag auch das als Resultat der Aera Foegen einzuordnen sein. Denn ihm war es ein grundlegendes Anliegen, die oftmals von der Öffentlichkeit strikt abgeschottete und – durchaus auch im übertragenen Sinn – versteinerte Gefängniswelt sowohl durchsichtiger als auch durchlässiger zu machen. Sicherheitseinbußen sah er damit nicht verbunden. Im Gegenteil: Die Beteiligung einer Vielzahl von an der Wiedereingliederung Gefangener orientierter Akteure produzierte letztlich eher mehr Sicherheit – in und nach der Haft. Die Anstalt – und damit die in ihr lebenden und wirkenden Menschen, Mitarbeiter und Gefangene – sollte nicht versteckt bleiben, sie sollte in Köln als Teil der Stadt wahrgenommen und akzeptiert werden. Beachtung dürfe der Justizvollzug nämlich nicht allein dann finden, wenn die Bevölkerung sich ob eines Lockerungsversagers oder Ausbrechers ängstige und Medien im Zusammenwirken mit Politikern gesetzeswidrig ausschließlich potenzierte Sicherheit einforderten. Vielmehr müssten im Zusammenhang mit der dort stattfindenden

(re)sozialisierenden Arbeit auch positive Nachrichten aus dem Vollzug kommen und möglichst ein Echo in den Medien finden.

Als Schritte seiner Annäherung an dieses Ziel seien exemplarisch benannt: Die intensivierte Einbindung externer Mitarbeiter und Ehrenamtlicher (gerade auf dem Sektor sinnvoller Freizeitgestaltung), eine großzügige Praxis geführter Besichtigungen der Anstalt, einschließlich eines jährlichen Tages der „offenen Tür“, an dem zur Führung eines Anstaltsschlüssels Berechtigte – nicht nur Angehörige des Personals, auch ständige Mitarbeiter von ‚draußen‘ – Verwandten, Freunden und Bekannten eigenverantwortlich das Kölner Gefängnis vorstellen können. Dazu gehört auch die Nachbarschaftspflege im Umkreis des Kölner Gefängnisses, an das nach und nach ein Wohngebiet herangewachsen war. Die Gestattung von Film- und Fernsehaufnahmen, Kunstprojekten, Theateraufführungen quer durch das ganze Gefängnis zählen ebenso dazu wie eine aktive und offenere Informationspolitik gegenüber der Presse. Jeder Neujahrsempfang in der Anstalt Köln führte sie alle zusammen: Menschen, die in und mit der JVA Köln arbeiten – dabei aber nicht allein die Spitzen aus Justiz, Polizei, Verwaltung und Politik, sondern gerade auch die Menschen, die im Arbeitsalltag ständig miteinander zu tun haben. Auch dort vertrat er seine Überzeugungen klar und deutlich. Mutig und durchaus resolut schied er positive Entwicklungen von Fehlentwicklungen.

So wenig wie sich die Anstalt gegenüber der Außenwelt abschotten sollte, so wenig sollten Gefangene abgekapselt werden. Als von ihm mitgestaltete Maßnahmen seien hier stellvertretend die Instituiierung der kostenlosen Beratung von U-Gefangenen durch den Kölner Anwaltsverein und die Einrichtung von Langzeitbesuchsräumen genannt. In die gleiche Richtung wiesen seine klare Position gegen die für unnötig erachtete flächendeckende Feinvergitterung der Zellen und die Sicherstellung von Artikulationsmöglichkeiten der Gefangenen (z.B. Zeitung „Aufschluss“, Radiogruppe, Gefangenenmitverantwortung). Konsequenterweise verschanzte er sich selber ebenfalls nicht. Ihn fand man überall in der weitläufigen Anstalt, er sprach jede(n) an und er ließ sich von allen ansprechen, auch von Gefangenen – für ihn selbstverständlich. Mit hellwachem Humor konnte er andere zwanglos necken, ließ das aber umgekehrt auch mit sich machen – und blieb doch der respektierte Chef.

Vor einem Jahrzehnt war Jörn Foegen mit der Leitung der Kölner Anstalt betraut worden, um dort in seiner zuvor schon bewährten Art für einen Abbau der Spannungen, für Ausgleich zu sorgen und das Vertrauen der Kölner in den Vollzug wieder herzustellen. Aufgaben, die viel Fingerspitzengefühl erfordern und nicht übers Jahr zu erreichen sind. Er hat in intensiver Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern der JVA Köln, der größten Vollzugsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Leitbild gegeben und es verbreitet. Uneitel, wie er war, hätte er nicht gewollt, wenn hier seine Neigung zur Harmonie übergegangen würde. Sie konnte Entscheidungen ob einer heterogenen Mitarbeiterschar in variantenreichen Berufsbildern manchmal erschweren, zumal unter dem Diktat zunehmender Sparmaßnahmen, das Handlungsspielräume „verschlankt“. Er wagte den Spagat, der ihm systemimmanent abverlangt wurde. Deshalb mutierte er in all den Jahren seiner leitenden Tätigkeit nicht zum bloßen Funktionsträger, sondern blieb mensch(lich). Das schätzten interne wie externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Gefangenen.

So finden sich – ungewöhnlich in dem Mikrokosmos eines Gefängnisses – nahezu alle vereint in tiefer Trauer um Jörn Foegens vorzeitigen, seinen endgültigen Abschied. Wünsche und Hoffnungen, dass seine Handschrift weiterhin sichtbar bleiben möge, bewegten spürbar die Gemeinde, als im Trauergottesdienst ein kölsches Lied tröstlich den Raum erfüllte: „Niemals geht man so ganz!“

Jörn Foegens überregionales Wirken

Jörn Foegen war langjähriges Mitglied der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V. und in den letzten sechs Jahren Vertreter der Bundesvereinigung im Präsidium der Deutschen Bewährungshilfe (DBH). Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der DBH sollte er zum Vizepräsidenten gewählt werden.

Der Verstorbene gehörte zu der Generation der Kolleginnen und Kollegen, die in einer Zeit in den Strafvollzug kamen, die günstiger (dass es rückblickend doch nur ein „sibirischer Sommer“ werden sollte war unvorstellbar) nicht sein konnte: das erste Strafvollzugsgesetz in der deutschen Justizgeschichte war in Vorbereitung und trat am 01.01.1977 in Kraft. Wir, die wir das neue Gesetz uneingeschränkt bejaht und als eine gute Anleitung für die Vollzugsgestaltung angesehen haben, konnten bis vor wenigen Jahren durchgängig erleben, dass die vom Strafvollzugsgesetz vorgegebene Grundausrichtung nicht nur nicht in Frage gestellt wurde, sondern die dort aufgestellten Forderungen nach und nach – für manche nicht zügig genug – umgesetzt wurden. Die äußeren Bedingungen baulicher und organisatorischer Art wurden entscheidend verbessert, die Arbeitsbedingungen durch Aufstockung aller Dienste erleichtert. Eine positive Grundstimmung war schon deswegen vorhanden, weil das Gesetz einstimmig von allen Bundestagsparteien beschlossen worden war und man sicher sein konnte, dass es stetig in dieser Richtung vorangehe. Es bedurfte weder der Erarbeitung zusätzlicher Leitbilder noch anderer Instrumentarien, um die Vorgaben des Gesetzes mit Leben zu füllen.

Jörn Foegen, der vollinhaltlich hinter dem Strafvollzugsgesetz stand, hat seine Aufgabe als Anstaltsleiter authentisch glaubwürdig und immer lebendig innovativ wahrgenommen. Er nahm die vom Gesetz der Person des Anstaltsleiters übertragene „Verantwortung für den gesamten Vollzug“ ernst, mit der Folge, dass er im Einzelfall Konflikte austragen musste. Seine ansteckende optimistische Grundeinstellung und seine Gabe, manche Dinge im Vollzugsgeschehen auch mit Humor zu sehen, war bei den zahlreichen Begegnungen für uns Kollegen immer fruchtbar und gewinnbringend. Er hat seinen Beruf als Anstaltsleiter im Strafvollzug nicht mit der linken Hand sondern mit seiner ganzen Kraft und Persönlichkeit und mit großem Engagement ausgeübt, sich nicht geschont und vielleicht auch deswegen mit seinem zu frühen Tod Tribut zollen müssen. Jörn Foegen wird als einer derjenigen Kollegen in Erinnerung bleiben, die auf Grund ihrer natürlichen Autorität, ihrer Kompetenz und ihrer persönlichen Ausstrahlung als Vorbild für die Inhaber dieses schwierigen Amtes dienen sollten.

Jörn Foegen als akademischer Lehrer

Foegen suchte, nachdem er die Leitung der Vollzugsanstalt in Köln Ossendorf übernommen hatte, bald den Kontakt zur Kölner Universität, insbesondere zur damaligen Kriminologischen Forschungsstelle, dem späteren Institut für Kriminologie (seit 2004). Er war rasch ein begehrter Gesprächspartner für junge Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sowie für angehende Juristen, Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen, die mit ihm im Rahmen ihrer Ausbildung in Verbindung traten. Dabei beteiligte er an den Gesprächen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses, so dass der Austausch auf eine breitere Ebene gestellt werden konnte. Die institutionelle Verbindung kam nach außen hin neben fachlichen Veranstaltungen auch etwa in den Neujahrsempfängen der Anstalt zum Ausdruck, zu denen sich gleichsam Foegens gesamte Gemeinde zusammenfand und von ihm detailliert, lobend, aber gelegentlich auch ermahmend, teils geduldig, teils weniger geduldig, angesprochen wurde.

Seine Kunst, auf Menschen zuzugehen und ihnen verständnisvoll und fördernd zu begegnen, zeigte sich exemplarisch in der akademischen Lehre. Anders als vielen Lehrbeauftragten der Universität lag ihm wenig daran, seinen Titel auszuschnüffeln. Ihm war nicht einmal wichtig, stets namentlich im Vorlesungsverzeichnis erwähnt zu werden. Er wollte die jungen Menschen im Hörsaal und bei Seminarveranstaltungen für die Bedingungen der Praxis und die Probleme der realen Vollzugsgestaltung gewinnen und hat das mit nachdrücklichem Erfolg getan. Seine Darlegungen waren von einer Ausstrahlung geleitet, die eine Einheit von Denken, Sprechen und Handeln spüren ließ und zugleich eine Mitmenschlichkeit offenbarte, die man nicht vergisst. Oft wurde die Form des Teamteaching gewählt, bei dem keine Monologe, vielmehr den Studierenden aufeinander abgestimmte Beiträge, präsentiert werden und eine Gesprächsatmosphäre vorherrscht, die eher zu Fragen und eigenen Äußerungen der anderen Teilnehmer herausfordert. Von der Sache her hat Foegen aus seinen Überzeugungen keinen Hehl gemacht. Er stand auf der Seite derer, die den Strafvollzug als notwendiges Übel begreifen und danach trachten, während der Haftzeit einer künftigen Integration der Gefangenen in die Gesellschaft zuzuarbeiten. Er stand hinter den Zielvorstellungen des Strafvollzugsgesetzes und widersprach allen gegenwärtigen Tendenzen und Bestrebungen, „neue Härte“ zu praktizieren oder durch Einschränkung von Lockerungen mehr Scheinsicherheit zu demonstrieren. Zu den Höhepunkten in Foegens Lehrtätigkeit gehörte ein Seminar in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach im Frühjahr 2005. Es befasste sich mit dem Terrorismus der 70er Jahre und war interdisziplinär angelegt, zusammen mit dem Kölner Germanisten Rudolf Drux konzipiert. Die Erörterungen führten – wie nicht anders zu erwarten – zu der Frage der Haftbedingungen der damals in Köln einsitzenden RAF-Gefangenen. Das Erleben der besonderen „Isolationshaft“ wurde sowohl aus der Sicht eines ehemaligen Gefangenen als auch aus der Jörn Foegens lebendig. Die Schilderungen führten die Teilnehmer zu Grundfragen des Gefängnisses und seiner gesellschaftlichen Zwänge und Wirkungen und lösten so manche klischeehaften Vorstellungen und Bilder zugunsten differenzierterer Eindrücke auf. Wir dürfen mit guten Gründen davon ausgehen, dass das Wirken des Verstorbenen bei allen, die ihn gehört haben, nicht nur in diesem Seminar, bleibende Spuren hinterlassen und Hoffnung stiftende Einsichten vermittelt hat.